

aus dem 17. Jahrhundert, reicht teilweise allerdings bis ins Mittelalter zurück. Der Bearbeiter hat sich bei der Erfassung der Archivalieneinheiten meist nicht mit einem neuformulierten oder beibehaltenen Rubrum zufriedengegeben, sondern hat außerdem ergänzende detailliertere Inhaltsangaben gemacht sowie aus dem Rahmen fallende Einzelstücke besonders vermerkt. Dadurch erfolgt eine sehr tiefe Erschließung, die erst voll ausschöpfbar sein wird, wenn auch der angekündigte Registerband herangezogen werden kann. Durch den systematischen Aufbau der vorliegenden Bände kann sich der Benutzer indes schon jetzt leicht an das ihn interessierende Material heranzuführen lassen. Dabei stößt der Historiker Hamburgs auf Akten über die Immedietätsfrage, Grenzstreitigkeiten, Hoheitsrechte an Elbe und Alster und vieles andere mehr. Wirtschafts-, sozial- und familiengeschichtliche Aufschlüsse versprechen ihm privatrechtliche Einzelfallakten, Kammersachen, Zollunterlagen und dergleichen. – Dem Bearbeiter und dem Landesarchiv werden alle Benutzer des willkommenen wertvollen Hilfsmittels Dank wissen für die Arbeitserleichterung, die ihnen zuteil geworden ist. Ls.

*Allgemeine, politische und militärische Geschichte*

Die erstmals 1972 erschienene von *Paul O. Vogel* herausgegebene Schrift „Hamburg – die Stadtrepublik und ihre Bürgerverwaltung. Organisation und Struktur des Stadtstaates“ ist 1976 in zweiter neubearbeiteter Auflage herausgekommen (Hamburg: Hans Christians Verlag). Während die Abschnitte, welche gegenwärtige Institutionen und Funktionen beschreiben, aktualisiert und z. T. neu gefaßt worden sind, ist die einprägsame historische Einführung von *Jürgen Bolland* unverändert beibehalten worden. Ls.

Der Sammelband „Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt“, herausgegeben 1976 im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (398 S.), feiert das 750jährige Alter des sogenannten Reichsfreiheitsbriefes Kaiser Friedrichs II. Es ist äußerlich ein schönes Buch, auch mit vielen schönen Abbildungen, von denen außer derjenigen der Kaiserurkunde die beiden das jüngst angefertigte Modell des ursprünglichen Domgebäudes zeigenden besonders erwähnt seien. Weniger Freude bereitet zuweilen das Lesen, wenn Sprachwidrigkeiten und orthographische Seltsamkeiten sich häufen; die Transkription der Urkunde befremdet durch die teilweise versuchte Nachahmung der Buchstabenformen (die jeder aus der Abbildung ersehen könnte) sowie durch einzelne Fehler und eigenwillige Nameneinfügungen. Der Inhalt der rund 20 Beiträge ist reich und vielfältig. Mehrere behandeln, zum Teil weit ausholend, die reichs- und wirtschaftspolitischen Hintergründe der Privilegierung von 1226, auch einzelne der darin enthaltenen Bestimmungen, auch den oberitalienischen Ausstellungsort und natürlich die Bedeutung für Lübecks Geschichte. Was zu dem letzten Punkt, am ausführlichsten von *Hartmut Boockmann*, dargelegt wird, wirkt ernüchternd: daß die Stadt in besonderer Weise (spetialiter, mit -t- statt -c-) zum Reichsgut gehören solle, hatte so oder ähnlich schon Kaiser Friedrich I. wahrscheinlich 1181 bestimmt, neu war nur die Zusicherung, daß sie vom Reichsgut nie wieder solle getrennt werden; und auch das bot keine sichere Grundlage für Lübecks künftige Entwicklung, sondern diese war weit mehr ein Ergebnis anderer glücklicher Umstände; manche der sonstigen der Stadt gewährten Rechte bedeuteten gar nur das kaiserliche Einverständnis, daß sie selbst sie sich erwerben dürfe, was vor allem für Travemünde

gilt. Hingewiesen wird übrigens immer wieder auf Ausführungen in den höchst beachtenswerten „Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert“ von Bernhard Am Ende (bespr. in ZHG 62, S. 126), der in dem Sammelband selbst nicht zu Wort kommt. Des weiteren werden Ausgrabungen, hauptsächlich in der Lübecker Innenstadt, und einzelne ausgegrabene Gegenstände vorgeführt, werden Bauten und Bauteile des 13. Jahrhunderts in eindrucksvollen Lichtbildaufnahmen gezeigt. Auch andere Orte sind einbezogen: *Uta Reinhardt* berichtet über die Anfänge von Bardowick und Lüneburg, *Werner Neugebauer* über diejenigen von Elbing – beide Beiträge besonders erwähnenswert, weil hier nicht zu vermuten und weil besonders gut gelungen. Aus Hamburger Sicht am spannendsten zu lesen sind die „Beobachtungen an den ältesten Lübecker Urkunden 1222–1230“ von *Wolfgang Prange*, Ergänzungen und Berichtigungen zu Heinrich Reinckes vor fast 40 Jahren erschienenem Aufsatz „Die älteste Lübecker Urkunde von 1226“. Diese Urkunde (sie mag als solche bezeichnet werden, obwohl rechtlich nur als Schreiben zu werten) hat im Archiv der Stadt Hamburg die Zeiten überdauert; in ihr teilen Vogt, Ratsherren und Bürger von Lübeck allen Empfängern den Wortlaut mehrerer Bestimmungen der Kaiserurkunde mit (nicht jedoch der ersten, das Verhältnis zum Reich betreffenden!). Sie bleibt zwar die älteste auf uns gekommene von der Stadt Lübeck ausgestellte Urkunde, doch gibt es im Archiv des einstigen Lübecker Domkapitels zwei noch ältere Urkunden, von 1224 und 1225, denen die Stadt immerhin ihr Siegel hat anhängen lassen; zu berücksichtigen ist außerdem eine nur abschriftlich überlieferte von 1223, die von seiten der Stadt ausgestellt und wahrscheinlich von ihr besiegelt war. Pranges Feststellungen darüber, in welchen kleinen, unbeholfen anmutenden Schritten sich die Förmlichkeiten städtischer Beurkundung entwickelten, haben – wie nur wenig in diesem Buch – auch allgemeine Bedeutung.

Jürgen Reetz

Die von der hansischen Gemeinschaft in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unternommenen Versuche, die regionalen Städtegruppen nicht nur bei Konflikten einzelner Städte mit außerstädtischen Gewalten, sondern auch bei innerstädtischen Aufrührerbewegungen gegen die Rats Herrschaft zu gemeinsamem Beistand zu verpflichten, schildert *Wilfried Ehbrecht* in einem „Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen“ betitelten Aufsatz im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 48, 1976, S. 77–105.

*Dieter Brosius* würdigt an Hand von vatikanischen und bisher unbekanntem Lüneburger Quellen „Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462)“ und kommt dabei zu interessanten Ergebnissen in mehrfacher Hinsicht (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 48, 1976, S. 107–134).

D. K.

*Martin Schwarz Lausten*, Religion og politik, Studier i Christian III's forhold til det tyske rige i tiden 1544–1559 (Mit einer Zusammenfassung in deutscher Sprache. Kopenhagen: Akademisk Forlag 1977. 374 S.), will das Verhältnis zwischen Religion und Politik bei dem dänischen König Christian III. beleuchten und untersucht zu diesem Zweck dessen Beziehungen zu dem katholischen Kaiser Karl V. und zu den lutherischen deutschen Fürsten in den Jahren 1544–1559 sowie seine Stellungnahmen zu protestantischen Lehrstreitigkeiten. Die weitgehend aus ungedruckten Quellen gearbeitete Monographie macht deutlich, wie vielschichtig und diffizil das Wechselspiel zwischen religiöser Einstellung und politischer Entscheidungsnotwen-